

Hülfsbedürftigen unter ihnen, ohne Unterschied der Konfession, das Unentbehrliche zu ersetzen, wobei uns ein Attest des Prinzipal's oder anderer bekannter Männer als Maassstab diene.

Wir glaubten uns indes nicht streng auf den Kreis der eigentlichen Buchhändler beschränken zu dürfen, und haben deshalb einige größere Summen an solche Geschäfts-Verwandte gegeben, die deren zum Wiederanfang ihres Erwerbes unumgänglich bedurften.

Jetzt hoffen wir Niemand übersehen, und keine gerechte Bitte unberücksichtigt gelassen zu haben.

Es gereicht uns zur hohen Freude, durch die schleunige Einsendung der ansehnlichen Summen aller wirklichen Noth, soweit sie in unserm Bereiche lag, haben abhelfen zu können, und jetzt ist es der schöne Lohn unsrer Bestrebungen, den heißen Dank aller Derer, die durch diese Unterstützung in den Stand gesetzt wurden, das zur neuen Einrichtung Unentbehrliche herbeizuschaffen, und dadurch neuen Lebensmuth gewannen, den freundlichen Spendern darzubringen.

Den nach untenstehender Abrechnung verbleibenden Saldo, so wie die zurückzuwartenden Vorschüsse, werden wir für die Noth und den Mangel des kommenden Winters reserviren, und nur in einzelnen dringenden Fällen nothleidende Geschäfts-Verwandte, als Buchdrucker, Buchbinder &c. damit unterstützen, falls die edlen Geber nicht anderweitig darüber verfügen.

W. Mauke. Julius Campe. Eduard Nolte.

**A b r e c h n u n g.**

**E i n n a h m e.**

	Rp	fl
Durch Herrn Fr. Fleischer . . . . . (laut Specification im Börsenblatt in 5 Sendungen).	2036	10
Von dem Berliner Unterstützungsverein für die hiesigen Gehülfen . . . . .	150	—
Sammlung der Leipziger Markthelfer für ihre hiesigen Kollegen . . . . .	51	—
Von dem literar. artist. Institut in Bamberg . . . . .	10	—
den Dreebner Buchhandlungen und deren Gehülfen . . . . .	100	—
Herrn Große Schloßkirchen für die Gehülfen . . . . .	10	—
dem Verein in Stuttgart für die Gehülfen . . . . . (durch die hiesige Unterstützungsbehörde).	56	18
L. D. E. für die Markthelfer . . . . .	7	14
Herrn Huber u. Comp. in Bern . . . . .	6	—
dem jurid-polit. Leseverein in Wien die Hälfte der für die abgebrannten Buchhändler und Buchdrucker an die Unterstützungsbehörde eingesandten Summa . . . . .	124	7
einem Dmüger Buchhandl. = Gehülfen für die hiesigen Gehülfen . . . . .	1	—
Herrn Bädeler in Essen . . . . .	8	—
	2561	1

**A u s g a b e.**

	Rp	fl
Vorschuß an 4 Buchhandlungen . . . . .	915	—
Unterstützung an 5 Gehülfen . . . . .	335	—
— dito — = 4 Lehrlinge . . . . .	116	—
— dito — = 11 Markthelfer . . . . .	332	18
— dito — = 5 Geschäfts-Verwandte . . . . .	600	—
Cassen-Saldo . . . . .	262	7
	2561	1

**Das sächsische Censurwesen.**

Bei dem hohen Interesse, welches in neuerer Zeit und noch mehr in den Tagen der Gegenwart sich offen an den Tag gelegt hat, so oft nur die Rede von einer Umgestaltung der bestehenden Censurgesetze war, und vor allem dann, wenn in einem und dem anderen Staate wirklich in dem Censurwesen eine Reformation, wenn auch noch keine an Haupt und Gliedern, vorgenommen wurde, möchte es wohl nicht am unrechten Orte sein, auch in diesen Blättern die Aufmerksamkeit einmal auf diesen Gegenstand hinzulenken. Ja ich meine, diese Blätter gerade seien nicht nur hierzu berechtigt, da sie das Organ eines Standes sind, welcher vorzugsweise bei dem Censurwesen betheiligt ist, sondern auch dazu verpflichtet, da, wie bekannt, Leipzig lediglich nur dem Censurwesen es zu danken hat, daß in seinen Mauern der Buchhandel eine bleibende Stätte gefunden hat. Darum möge es vergönnt sein, in kurzer historischer Skizze speciell das sächsische Censurwesen näher ins Auge zu fassen, und zwar wie dasselbe gewesen ist von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage, und vielleicht dürfte eine Darstellung dessen dem einen und dem anderen unserer Leser um so willkommener sein, da, so viel mir bekannt, sich noch Niemand dem allerdings ziemlich mühevollen Geschäfte unterzogen hat, die hierher gehörigen Hauptstellen aus dem Codex Augusteus und den späteren Gesessammlungen zusammenzusuchen und zu einem Ganzen zu verarbeiten, wenn auch durch das treffliche Richter'sche Repertorium die Arbeit jetzt wenigstens um etwas erleichtert worden ist.

Es wird vielleicht etwas paradox klingen, wenn ich meiner Darstellung den Satz an die Spitze stelle: „die Censur ist ein Kind der Furcht.“ Allein der Satz klingt bloß paradox, ist es aber nicht, sofern man nur daran denkt, daß es eine doppelte Furcht gibt: eine edle, die ihren Grund in der Sorge für das Wohl eines Anderen hat, und eine verwerfliche, deren Mutter einestheils das Bewußtsein der eigenen Schwächen und Fehler ist, andertheils die falsche Schaam, diese Schwächen und Fehler Anderen gegenüber offen und ehrlich einzugestehen, oder auch wohl das hartnäckige Streben an diesen Schwächen und Fehlern unwandelbar festzuhalten, weil man die Erfahrung gemacht, daß man hierbei für sich manchen Vortheil zu gewinnen im Stande ist. Eine wie die andere Furcht hat auch der Staat, als die moralische Person, welcher allein die Ausübung der Censur zusteht. Jene edle Furcht ist ihm eine heilige Pflicht, damit sowohl jeder Einzelne, als auch jede Corporation wie das ganze von ihm zu regierende Volk überall geschützt und in allen seinen edeln Bestrebungen so wenig als möglich gehemmt werde. Weil also der Staat fürchtet, von außen gestört, gekränkt und in seinen ihm zustehenden Rechten beeinträchtigt zu werden, unterhält er z. B. Militär, um seine individuelle Kraft andauernd repräsentiren und, wenn es Noth thut, seine ihm zustehenden Rechte selbst mit Gewalt erzwingen zu lassen; weil also ferner der Staat fürchtet, der Einzelne von den ihm Angehörigen könne in seinen Rechten beeinträchtigt, in seinem Besizthum gestört, an seiner Ehre gekränkt werden, unterhält er ferner Polizei, damit, wie der Staat als Ganzes, so auch jedes einzelne rechtliche Individuum in demselben geschützt und gesichert sei. Und weil die Erfahrung in